

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Programm LeShuttle Freight Club

Dieses Dokument enthält die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das LeShuttle Freight Club Treueprogramm, das Eurotunnel seinen Frachtkunden anbietet. Die Teilnahme an diesem Programm setzt die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus. Nur die Versionen in englischer und in französischer Sprache sind verbindlich.

ARTIKEL 1 - BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Begriffe und Definitionen gelten für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

"**Teilnehmer**" bezeichnet jede Person, die dem LeShuttle Freight Club Treueprogramm beiträgt.

"**LeShuttle Freight Info Applikation**" bezeichnet die Applikation, die es dem Frachtkunden ermöglicht, insbesondere Informationen über die geschätzten Überfahrtszeiten und den Zollstatus der Waren zu erhalten (<https://driver.leshuttlefreight.com/>).

"**Bonus**" oder "**Bonuspunkte**" bezeichnet die Punkte, die dem Kunden außerhalb von Fahrten zuerkannt werden.

"**Geschenk**" oder "**Vorteil**" bezeichnet das Vorrecht, in dessen Genuss der Kunde durch dieses LeShuttle Freight Club Treueprogramm kommen kann.

"**Frachtkunde**" bezeichnet den Fahrer, eine natürliche Person, der die Frachtpendelzüge über die feste Verbindung über den Ärmelkanal nutzt und ein Teilnehmer des Treueprogramms LeShuttle Freight Club ist.

"**Nutzerkonto**" bezeichnet den namentlich gekennzeichneten, vom Teilnehmer einsehbaren Informatikbereich, in dem seine Punkte gesammelt werden.

"**Allgemeine Geschäftsbedingungen**" bezeichnet die in diesem Dokument aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

"**Geburtsstag**" bezeichnet den Tag, den Monat und das Jahr, an dem der Teilnehmer geboren wurde.

"**Eurotunnel**" bezeichnet das Joint Venture, bestehend aus den Gesellschaften France-Manche SA, einer Gesellschaft nach französischem Recht mit einem Kapital in Höhe von 95 856 763 Euro, mit Sitz in 37-39 rue de la Bienfaisance 75008 Paris, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 333286714 und The Channel Tunnel Group Limited, eine Gesellschaft nach englischem Recht mit Sitz in UK Terminal, Ashford Road, Folkestone, Kent, CT18 8XX, Großbritannien, und in England unter der Nummer 01811435 eingetragen.

"**Punkte**" bezeichnet die dem Nutzerkonto gutgeschriebenen Punkte, die den Nutzer zum Erhalt von Geschenken berechtigen.

"**Zusatzpunkte**" oder "**Zusatz**" bezeichnen die Punkte, die, je nach Anzahl der Fahrten pro Monat zu den Punkten hinzukommen.

"**LeShuttle Freight Club Treueprogramm**" bezeichnet das von Eurotunnel konzipierte Treueprogramm, dessen Zweck es ist, seinen Kunden Geschenke anzubieten. Die Seiten dieses Programms befinden sich auf der LeShuttle Freight-Info-Website.

"**Überfahrt**" bezeichnet die Handlung, Frankreich mit England oder England mit Frankreich durch den Kanaltunnel zu verbinden.

"Das LeShuttle Freight Village" bezeichnet den Ort, der sich im Frachtterminal des Eurotunnels in Coquelles befindet, an dem die Geschenke abgeholt werden können.

ARTIKEL 2 - GEGENSTAND

- (1) Dieses LeShuttle Freight Club Treueprogramm wird von Eurotunnel durchgeführt.
- (2) Das Treueprogramm soll den Teilnehmern ermöglichen, bei ihren Überfahrten Punkte zu sammeln, die sie gegen Geschenke eintauschen können.

ARTIKEL 3 - BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

- (1) Die Teilnahme am LeShuttle Freight Club Treueprogramm ist kostenlos.
- (2) Der Frachtkunde muss bei der Anmeldung zum LeShuttle Freight Club Treueprogramm seinen Vor- und Nachnamen angeben.
- (3) Die Teilnahme am LeShuttle Freight Club Treueprogramm ist nur für Frachtkunden möglich, die bereits ein Konto für die LeShuttle Freight Info Anwendung haben.
- (4) Ein Frachtkunde kann nur einmal am Treueprogramm teilnehmen.
- (5) Die Teilnahme am Treueprogramm bedeutet die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ARTIKEL 4 - VERBUCHUNG DER PUNKTE

- (1) Bei der Teilnahme am Programm erhält der Teilnehmer Punkte.
- (2) Der Teilnehmer erhält jedes Jahr an seinem Geburtstag Punkte.
- (3) Für jede abgeschlossene Überfahrt erhält der Teilnehmer Punkte. Wenn sich mehrere Personen im Fahrzeug befinden, kann nur ein Teilnehmer die Punkte erhalten.
- (4) Punkte werden nur verbucht, wenn die Reise durchgeführt wurde. Wenn die Überfahrt nicht stattfindet, werden keine Punkte gutgeschrieben.
- (5) Die Auszahlung von Punkten ist auf maximal eine Reise pro Tag und Richtung (eine Hin- und Rückreise) beschränkt.
- (6) Um seine Punkte zu erhalten, muss der Teilnehmer die Anwendung LeShuttle Freight Info aufrufen und den Barcode auf dem Ticket scannen, das ihm beim Einchecken ausgehändigt wurde.
- (7) Die Punkte werden dem Konto des Teilnehmers innerhalb von 24 Stunden nach dem Scannen des Barcodes gutgeschrieben.
- (8) Bonuspunkte können unter bestimmten Umständen nach alleinigem Ermessen von Eurotunnel vergeben werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website LeShuttle Freight Info.
- (9) Die Anzahl der Punkte, Zusatzpunkte und Bonuspunkte, die vergeben werden, können Sie auf der Website LeShuttle Freight Info einsehen.

- (10) Die Bonuspunkte werden dem Konto des Teilnehmers innerhalb von 7 Tagen des Folgemonats gutgeschrieben.
- (11) Im Falle der Feststellung eines Fehlers behält sich Eurotunnel das Recht vor, diesen ohne Rechte oder Entschädigungen zugunsten des Kunden zu berichtigen. Die Punkte haben keinen Geldwert und sind nicht übertragbar.

ARTIKEL 5 - VERWENDUNG DER PUNKTE

- (1) Mit den verbuchten Punkten kann der Teilnehmer Geschenke erhalten.
- (2) Die vorgeschlagenen Geschenke werden dem Teilnehmer vorbehaltlich der Verfügbarkeit überreicht.
- (3) Der Punktestand des Teilnehmers kann auf der Website LeShuttle Freight Info eingesehen werden.
- (4) Punkte können erst eingelöst werden, wenn sie einem Nutzerkonto gutgeschrieben wurden. Die Punkte werden bei der Buchung des Geschenks vom Nutzerkonto abgezogen.
- (5) Der Teilnehmer kann den Geschenkkatalog auf der Website LeShuttle Freight Info einsehen. Der Wert eines jeden Geschenks wird in Punkten berechnet.
- (6) Um die ausgewählten Geschenke zu reservieren, muss der Teilnehmer sie durch die Einlösung von Punkten auswählen. Die Geschenke müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Buchung am Empfang des Parkhauses LeShuttle Freight Village abgeholt werden. Um die Geschenke gegen die Einlösung von Punkten abzuholen, muss der Teilnehmer einen gültigen Ausweis vorlegen. Falls das Geschenk nicht innerhalb von drei Monaten nach der Buchung abgeholt wird, verfällt der Wert des Geschenks und der gleichwertigen Punkte.
- (7) Die Punkte können ab dem Tag, an dem sie erworben wurden, während eines Zeitraums von 18 Monaten eingelöst werden. Nach Ablauf dieser Frist verfallen die Punkte automatisch und werden nicht mehr im Punktesaldo angezeigt.
- (8) Eingelöste Punkte können nicht wiederverwendet werden.
- (9) Die Punkte haben keinen Barwert, und der Frachtkunde hat keinen Anspruch auf den Barwert des Geschenks.
- (10) Wenn der verfügbare Punktestand nicht ausreicht oder wenn wir Betrug oder Fehlverhalten vermuten, können Geschenke abgelehnt oder storniert werden.
- (11) Der Wert der Punkte ist für jedes Nutzerkonto persönlich und kann nicht übertragen werden.

ARTIKEL 6 - DAUER DER TEILNAHME / KÜNDIGUNG

- (1) Die Mitgliedschaft im Treueprogramm wird nur aktiviert, wenn ein LeShuttle-Fracht-Fahrschein innerhalb von 30 Tagen nach seiner Erstellung vom Mitglied gescannt wird. Wird der Fahrschein innerhalb dieser Frist nicht gescannt, wird das Konto automatisch gelöscht.
- (2) Die Teilnahme am Treueprogramm ist vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 6 (3) und 6 (4) unbefristet.
- (3) Der Teilnehmer kann seine Teilnahme am Treueprogramm jederzeit über die Website kündigen.
- (4) Eurotunnel kann die Teilnahme jederzeit und aus jedem beliebigen Grund beenden.

- (5) Bei Kündigung des Nutzerkontos und/oder des Treueprogramms werden die Punkte automatisch gelöscht und stehen dem Frachtkunden nicht mehr für die Einlösung gegen Geschenke zur Verfügung.
- (6) Bei der Kündigung des Nutzerkontos und/oder des Treueprogramms werden die gesammelten persönlichen Daten des Nutzerkontos anonymisiert.

ARTIKEL 7 - ÄNDERUNG DES PROGRAMMS

- (1) Eurotunnel behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, und der Teilnehmer wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums darüber informiert.

ARTIKEL 8 - AUFHEBUNG DURCH EUROTUNNEL

- (1) Eurotunnel behält sich das Recht vor, dieses Treueprogramm jederzeit aufzuheben, und der Teilnehmer wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums darüber informiert.
- (2) Im Falle einer Aussetzung des Treueprogramms werden dem Konto während des Aussetzungszeitraums keine Punkte hinzugefügt. Sobald die Aufhebung des Treueprogramms wirksam wird, werden alle nicht verwendeten Punkte endgültig gelöscht und das Nutzerkonto wird geschlossen.

ARTIKEL 9 - PERSONENBEZOGENE DATEN

- (1) Eurotunnel verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978, dem britischen Data Protection Act 2018 und den geltenden Vorschriften der Europäischen Union.
- (2) Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzrichtlinie verwendet, die über die Website www.leshuttlefreight.com auf der Seite "Datenschutz" zugänglich ist.
- (3) Für den Fall, dass ein Konto inaktiv ist, werden die personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von maximal drei (3) Jahren nach dem Datum des letzten Zugriffs aufbewahrt.
- (4) Eurotunnel wird das Geburtsdatum eines Mitglieds verarbeiten, um zu überprüfen, ob das Mitglied über 18 Jahre alt ist, um die Identität des Mitglieds, das das Geschenk abholt, zu überprüfen und um ein altersgerechtes Geschenk anzubieten.

ARTIKEL 10 - HAFTUNG VON EUROTUNNEL

- (1) Eurotunnel haftet nur gegenüber einem Teilnehmer, der aufgrund unseres Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Schaden erlitten hat, und, wenn dies der Fall sein sollte, sind wir allein dafür verantwortlich, dem betreffenden Nutzerkonto die Punkte gutzuschreiben, die fälschlicherweise abgezogen wurden oder hätten gutgeschrieben werden müssen, aber nicht gutgeschrieben wurden.

- (2) Eurotunnel haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aufgrund einer Änderung oder Abschaffung des Treueprogramms oder der betrügerischen Nutzung des Nutzerkontos des Teilnehmers entstehen.
- (3) Eurotunnel garantiert nicht die Verfügbarkeit der LeShuttle Freight Info-Anwendung und übernimmt keine Haftung für die Folgen von Computerfehlfunktionen des LeShuttle Freight ClubTreueprogramms oder der LeShuttle Freight Info-Anwendung.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang, wenn sie mit anderen Mitteilungen, einschließlich Werbe- oder Verkaufsförderungsinhalten, kollidieren oder nicht mit diesen übereinstimmen.

ARTIKEL 11 - HAFTUNG DES TEILNEHMERS

- (1) Der Teilnehmer übernimmt die Verantwortung für die Nutzung seines Nutzerkontos und der LeShuttle Freight ClubApplikation.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, in der LeShuttle Freight Info Applikation gültige Kontaktdaten aufrechtzuerhalten, um vom Treueprogramm profitieren zu können und entsprechende Benachrichtigungen zu erhalten.
- (3) Im Falle einer Änderung seiner Kontaktdaten ist der Teilnehmer verpflichtet, seine Informationen auf der Applikation zu aktualisieren.
- (4) Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Vertraulichkeit seines Nutzerkontos und seiner Anmeldedaten zu wahren. Eurotunnel haftet nicht für Kosten, Verluste oder Schäden, die sich aus einem Missbrauch dieser Informationen ergeben.

ARTIKEL 12 - REKLAMATIONEN

Alle Beschwerden über das Treueprogramm oder Änderungen der persönlichen Informationen müssen an die Frachtabteilung gerichtet werden:

Per Post an die folgende Adresse:

- Kontinent: Service Commercial Fret, Siège d'Exploitation, B.P. 69, 62904 Coquelles Cedex, Frankreich

- United Kingdom: Freight Commercial Department, Ashford Road, UK Terminal, Folkestone, Kent CT18 8XX

Über die Website : <https://www.leshuttlefreight.com/fr/contactez-nous/>

ARTIKEL 13 - ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGES GERICHT

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen entweder dem englischen Recht, wenn eine Forderung/Beschwerde in England eingereicht wird, oder dem französischen Recht, wenn eine Forderung/Beschwerde in Frankreich eingereicht wird.

- (2) Wenn eine Beschwerde in Frankreich eingereicht wird, gilt die französische Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn eine Beschwerde in England eingereicht wird, gilt die englische Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Die Zuständigkeit liegt entweder bei den französischen Gerichten für eine in Frankreich eingereichte Forderung/Beschwerde oder bei den englischen Gerichten, wenn die Forderung/Beschwerde in England eingereicht wird.
- (4) Für Streitigkeiten, die vor die französische Gerichtsbarkeit gebracht werden, wird ausdrücklich vereinbart, dass die ausschließliche Zuständigkeit beim Handelsgericht von Boulogne-sur-Mer liegt.